

unter den im Interesse des Staates und der Consumenten unumgänglich erforderlichen Beschränkungen und Controlevorschriften zu möglichst weiterer Durchführung des Principis gleicher Salzpreise für alle Consumenten, ohne fernere namhafte Opfer aus der Staatscasse, in erneuerte Erwägung nehmen und bei deren günstigem Ergebnis vorbereiten, hierüber in allen Fällen aber der nächsten Ständeversammlung Mittheilung machen.

Abg. Koßul: Ich wollte mir hierbei nur eine kleine allgemeine Bemerkung erlauben. Sollte es die hohe Staatsregierung für gut befinden, künftighin auf diesen Schlusantrag der Deputation, dem ich übrigens vollkommen beipflichte, einzugehen, dann würde es sich wohl auch nothwendig machen, die hin und wieder noch bestehenden privilegirten Salzschantzstätten aufzuheben, sei es nun durch Ablösung oder auf andere Weise.

Secretair Tzschucke: Ich will mich bei Entwicklung der Gründe, welche mich hier veranlassen, gegen den Antrag der Deputation zu stimmen, kurz fassen. Ich halte dafür, daß der Antrag unnöthig ist, da die Staatsregierung in den Motiven erklärt, daß sie den Gegenstand im Auge habe, und da sie an dem frühern Landtage und durch die Vorlegung des Gesetzes bewiesen hat, daß sie auch die Absicht habe, diese Neuerungen zu realisiren. Ich halte dafür, daß dieser Antrag unmöglich ohne namhafte Opfer aus der Staatscasse in Wirksamkeit treten kann. Wenn aber dieses ist, so fällt der Antrag durch sich selbst, indem die Deputation vorausgesetzt hat, daß der Antrag nur dann von der Staatsregierung in Ausführung gebracht werden solle, wenn keine namhaften Opfer aus der Staatscasse zu bringen seien. Es sind die Verhältnisse, in welchen man Salz erholen kann, durch Gesetz regulirt und bekannt. Wollen Sie durch Aufhebung der Niederlagen einen allgemeinen gleichen Preis des Salzes erzielen, ohne daß die Staatscasse überlastet wird, so wird für den größern und kleinern Grundstücksbesitzer ein großer Nachtheil entstehen. Will die Deputation, daß der Salzpreis überall gleich sein solle, so müssen auch alle Zuschläge an Provision u. s. w. wegfallen. Der Vorschlag würde daher alles das, was jetzt der Consument trägt, der Staatscasse auflegen, und nur so könnte er in seinem ganzen Umfange einen Nutzen für den Consumenten haben. Es wird sonach mit Annahme des Vorschlags entweder der Consument oder die Staatscasse in Nachtheil gerathen. Jetzt ist der größere Grundstücksbesitzer in Stand gesetzt, sein Salz in der ihm zugewiesenen Niederlage zu erholen, da, wie mir aus Erfahrung bekannt ist, Jeder, auch wenn er nur eine kleine Quantität erholt, einen Maß bekommt. Mit ihm geht er an die Salzniederlage und bezahlt den vorgeschriebenen Preis ohne irgend einen Zuschlag der vier Groschen für die Provision. Werden aber künftighin die Niederlagen aufgehoben, wird der Antrag der Deputation durchgeführt, daß der Staat eine Belastung nicht übernehmen soll, so muß er an den verschiedenen Niederlagen die Provision, welche der Salzschantz erhält, bezahlen. Außerdem würde der Staat diese Kosten übernehmen müssen. Wenn aber jährlich 210,000 Scheffel Salz consumirt werden und der Staat

die Provision dafür bezahlen sollte, so würde, wenn auch die Provision auf die Hälfte herabsänke, doch eine Summe von 17,000 Thalern aus der Staatscasse zu bezahlen sein. Das übersteigt schon die Kosten, welche jetzt durch die Niederlagen erwachsen. Die kleinern Grundstücksbesitzer oder diejenigen Ortschaften, welche unter die unbedeutenden gerechnet werden, werden noch viel mehr benachtheiligt. Wie die Deputation will, sollen nur an den bedeutendern Orten des Landes Niederlagen errichtet werden. Wie kommen die kleinen Ortschaften dazu, daß sie diese Wohlthat nicht genießen sollen? Sie werden in einen noch üblern Zustand versetzt, wie jetzt! Wenn sie nun sehen, daß der größte Theil des Volkes an der von der Deputation vorgeschlagenen angeblichen Wohlthat Antheil nimmt, sie aber davon ausgeschlossen sind, so werden sie bei dem künftigen Landtage mit Petitionen über Petitionen kommen und ebenfalls auf die Wohlthat der Gleichstellung des Preises antragen, und das Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühl der sächsischen Ständeversammlung und der Staatsregierung wird für diese Leute sorgen müssen. Der Aufwand wird sich nach und nach mehren. Es sagt zwar die Deputation, daß die Salzschantzen mit einer geringen oder mit gar keiner Provision das Geschäft übernehmen. Ich glaube allerdings, daß bei den vielen und großen Zuflüssen zum Handel, die sich von allen Seiten zeigen, sich eine Menge Salzschantzen finden werden, welche den Handel für einen geringen Gewinn übernehmen; ob das aber in der Länge der Zeit möglich sein wird, und ob es nicht auf das Gewicht des Salzes Einfluß haben muß, scheint mir zweifelhaft zu sein. Jetzt werden die Salzschantzen in den Städten von denen übernommen, die einen andern Handel haben, um damit Kunden anzulocken. Die Zahl derer, welche Concession zum Salzschantz erhalten, ist jetzt gering, künftighin aber wird Jeder ohne Concession das Recht haben, Salzhandel anzulegen. Es wird im Interesse des Staats liegen, Concurrenz eintreten zu lassen, und der Gewinn immer mehr und mehr in sich zusammenfallen. Es wird Jeder mit Salz handeln und Jeder dieselbe Anziehungskraft der Kunden haben. — Die Ausführung der Controle wird auch unbedingt durch diese Maaßregel, welche die Deputation vorschlägt, schwierig. Es ist allerdings richtig, daß in den Steuerämtern diejenigen, welche die Controle führen, Zeit haben, die Controle über das Salzwesen auch mit zu übernehmen; wenn aber die Salzschantzen sich so vermehren, wie ich dargestellt habe, so wird diese Controle etwas schwierig und weitläufig werden, und es wird dahin kommen, daß wir besondere Beamte nöthig haben, welche dieses Geschäft ausführen und wenigstens eine Entschädigung dafür fordern können. Es haben jetzt sieben Niederlagen eine Summe von 16,000 Thalern gekostet. Es werden nun zwar diese 16,000 Thlr. durch den Antrag der Deputation theilweise in Wegfall gebracht werden können, aber Leipzig bleibt stehen, und da durch die vielen verschiedenen Niederlagen unbedingt mehr Arbeit in der Leipziger Niederlage entstehen muß, wegen der verschiedenen Contis, welche daselbst geführt worden, so ist es eine unbedingte Folge davon, daß die Verwaltungsbeamten in Leipzig vermehrt werden müssen. Was wir hier an Salarrirung der Verwal-